



Buchungsanfrage

Die Bestätigung der Buchungsanfrage gilt gleichzeitig als Auftrag.

Zuwendungsfähigkeit (wird vom KI ausgefüllt)

☐ ist gegeben ☐ ist **nicht** gegeben

MA-Kürzel:

Datum:

Lesen Sie bitte die Rahmenbedingungen durch, siehe unten. Erläuterungen zum Ausfüllen, siehe QR-Code:

Anfragende Einrichtung	
Anfragende verantwortliche Person	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Falls der Einsatz an einem anderen Ort erfolgt, bitte angeben (Kontaktperson, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)	
Telefon	
Mail	
Sprache / Herkunftsland	
Termin	☐ fester Termin am: ☐ Terminkoordination möglich, Zeitraum:
Anlass des Einsatzes (kurze Beschreibung des Inhaltes und der Themen)	
Notiz	



Die **Rahmenbedingungen** habe ich gelesen und akzeptiere diese. Die Richtigkeit meiner Angaben bescheinige ich.

Datum:

Name der verantwortlichen Person (bitte nicht handschriftlich):

(darf nicht fehlen)

Auftragsbestätigung (wird von der Vermittlungsstelle ausgefüllt)

Name der Sprachlotsin / des Sprachlotsen	
Kontakte: Telefon / Mail (freiwillige Angabe)	

Datum

Name der Mitarbeiters/-in der Vermittlungsstelle

Siehe Rahmenbedingungen auf der nächsten Seite

Die nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/verwaltung/dsgvo>

Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamilienzentren und den Stadtfamilienzentren der Städte Rheda-Wiedenbrück und Verl. Kontakt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Fon: 05241 - 85 1543, Mail: sprachlotsen@kreis-guetersloh.de

Rahmenbedingungen / Feststellung der Zuwendungsfähigkeit:

1. Bei den Sprachlotsinnen und Sprachlotsen handelt sich um ein freiwilliges Engagement. Die Sprachlotsin / der Sprachlotse ist kein(e) vereidigte(r) Dolmetscher(in). Der Auftraggeber entscheidet in eigener Verantwortung, ob die Sprachlotsin / der Sprachlotse geeignet ist, die ihr / ihm zum Dolmetschen gegebenen Beiträge oder Gespräche zu übersetzen. Er spricht die Sprachmittler(innen) von jeglicher Verantwortung frei. Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung, auf die kein Anspruch besteht. Es entsteht kein vertragliches Verhältnis.
2. Der Einsatz ist nur möglich, wenn **alle** folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - Es handelt sich um eine mündliche Übertragung eines gesprochenen oder fixierten Textes, oder Gespräches.
 - Es handelt sich um Einzelgespräche und nicht um eine Prozessbegleitung über einen längeren Zeitraum.
 - Eine anderweitige Finanzierung durch öffentliche oder private Stellen ist nicht möglich.
 - Es ist eine gemeinnützige öffentliche Institution oder Einrichtung.
 - Eine unmittelbare Rechtsfolge ist nicht zu erwarten.
 - Es handelt sich nicht um eine Anfrage von einer Privatperson, einer Privateinrichtung oder im AOSF-Verfahren.
 - Bei schwierigen Themen, sichert der Kunde ein berufliches Setting zu (die Sprachlotsin / der Sprachlotse übersetzt nur in Begleitung einer hauptamtlichen Fachkraft, die die Verantwortung und die Haftung übernimmt).

Wird eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Einsatz nicht erfolgen. Der Einsatz ist unentgeltlich.
3. Die Sprachlotsinnen / die Sprachlotsen sind zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kontaktdaten der Sprachlotsin / des Sprachlotsen nicht ohne dessen Einverständnis weiterzugeben.
4. Die Buchungsanfrage wird schriftlich an die Vermittlungsstelle geschickt. **Eine direkte Abwicklung der Anfrage mit der Sprachlotsin / mit dem Sprachlotsen ist nicht möglich.**
5. Eine Einsatz-Anfrage wird im Rahmen des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools Kreis Gütersloh innerhalb von 6 Werktagen beantwortet. Sprachlotsen-Anfragen sollten in der Regel für feste Termine 10 Werktage vor dem Einsatztermin erfolgen. Eine offene Terminierung erleichtert die Bearbeitung und kann mit der Sprachlotsin / mit dem Sprachlotsen besser abgestimmt werden.
6. Bei Rückfragen zum Einsatz wenden Sie sich an die Vermittlungsstelle der Sprachlotsin / des Sprachlotsen (siehe Mail-Verteiler der Kooperationspartner auf der Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums: www.ki-gt.de).
7. Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich den Einsatz im Formular Einsatzbestätigung digital zu dokumentieren und dem zuständigen Familienzentrum innerhalb von 7 Tagen per E-Mail zu senden. Sollte dieses nicht der Fall sein, bekommt die Einrichtung eine Rechnung über die Gesamtkosten des Einsatzes (20 € pro angefangene Stunde und zusätzlich pauschal 20,-- € als Verwaltungsgebühr). Die Verwaltungsgebühr ist auch bei einer Zahlungserinnerung oder bei einer Mahnung fällig. Das Formular „Einsatzbestätigung“ finden Sie auf der Internet-Plattform des ehrenamtlichen Sprachlotsenpools.

(Stand: 01.04.2025)

Der Sprachlotsenpool ist ein Projekt des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh in Zusammenarbeit mit den Kreisfamilienzentren und den Stadtfamilienzentren der Städte Rheda-Wiedenbrück und Verl. Kontakt: Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Fon: 05241 - 85 1543, Mail: sprachlotsen@kreis-guetersloh.de